

Niederschrift StUK/031/2019

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 13.03.2019

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
----------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Kutheus	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Natalia Ilenseer		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Herr Ludger Schnorrenberg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter		Fachbereichsleiter
Herr Martin Dörtelmann		Leiter Stadtplanung
Frau Silvia Gleffe		Mitarbeiterin Stadtplanung
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils beantragt Herr Doerenkamp TOP 13, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208, Kennwort Bürgerzentrum von der Tagesordnung abzusetzen. Seine Fraktion habe noch Beratungsbedarf und könne heute keinen Beschluss fassen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift

1.1. Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung am 21.11.2018

Herr Winkelhaus bittet, seine Wortmeldung auf Seite 17 der Niederschrift zu TOP 12 dahingehend zu ergänzen, dass er anregen wollte, das Verkehrsgutachten müsse nachgebessert werden, damit die verkehrliche Situation auch beurteilt werden könne.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, somit ist die Niederschrift genehmigt.

1.2. Niederschrift Nr. 30 über die öffentliche Sitzung am 30.01.2019

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 30.01.2019 gefassten Beschlüsse

Herr Dörtelmann erklärt, dass die Beschlüsse ausgeführt wurden.

Herr Doerenkamp fragt bezüglich der Vorgabe aus der letzten Ausschusssitzung zum Begegnungszentrum nach, ob die Belegungszeiten mit dem TSC abgestimmt wurden.

Frau Schauer weist darauf hin, dass dies die Aufgabe von Herrn Gausmann sei, hier aber noch keine vertiefenden Gespräche geführt wurden.

Herr Doerenkamp merkt an, dass die Politik eine Entscheidung zum 3. Bauabschnitt treffen wolle, so dass bezüglich der Belegungszeiten zügig Absprachen getroffen werden müssen. Zumindest sollte zwischen Verwaltung und TSC ein Letter of intent geschlossen werden.

Herr Bems unterstützt die Forderung von Herrn Doerenkamp. Bevor weitere Planungen gemacht werden können, müssen die Zeiten abgestimmt sein.

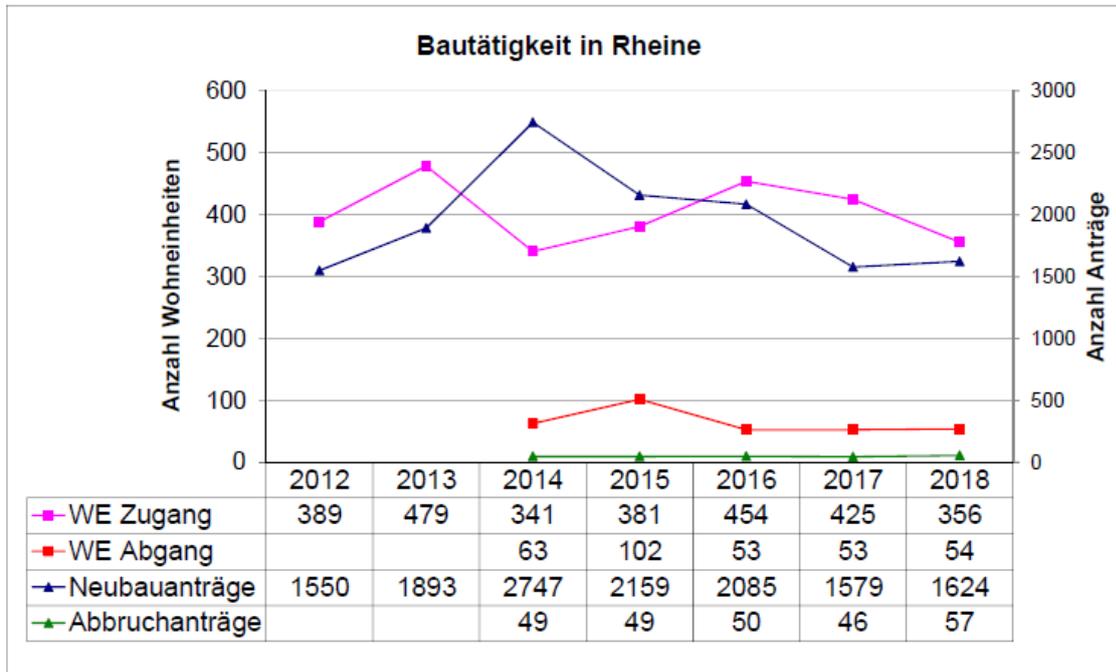
Auch Herr Jansen meint, dass der TSC eine Planungssicherheit benötige und daher die Abstimmungsgespräche alsbald geführt werden sollten.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

3.1.1. Information zur Baugenehmigungsstatistik 2018

Herr Dörtelmann informiert die Ausschusssmitglieder über die Entwicklung der Baugenehmigungen für Wohneinheiten in Rheine in 2018. Ausführlich werde dazu im Bauausschuss berichtet. Im Vergleich zu 2017 wurden in 2018 weniger neue Wohneinheiten genehmigt, wobei ähnlich viel Wohneinheiten entfallen seien. Für die Jahre 2019 und 2020 werde damit gerechnet, dass wieder mehr neue Wohneinheiten entstehen werden.



3.1.2. Information über das Ergebnis der Offenlage des Ausbautwurfes zum Teilprojekt Aufwertung "Neue Mitte"

Herr Dörtelmann informiert, dass es während der Offenlage keine Einwendungen gegeben habe. Die Vorlage mit den Abwägungen und dem Ausbaubeschluss werde am 21.03.2019 im Bauausschuss beraten.

3.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Es liegen keine Informationen vor.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Wichmann

Herr Wichmann bedankt sich beim Ausschuss dafür, dass der Tagesordnungspunkt 13 zunächst vertagt wurde. Er bittet die Politik darum, den Investor genauso wie andere Bauträger zu behandeln, denn es gebe ein großes Bürgerinteresse und das Verfahren werde genau beobachtet.

Herr Neesen

Herr Neesen möchte wissen, ob sich der Investor an Vorgaben halten müsse, oder ob dieser Planen könne wie er möchte. Das gehe aus der Vorlage nicht hervor.

Herr Dörtelmann antwortet, dass es zur ersten Vorstellung des Bauvorhabens ein paar Änderungen gegeben habe. Es werden mehr Hotelzimmer entstehen, dafür weniger Wohnungen.

Herr Hachmann ergänzt, dass hier im Ausschuss sehr häufig über Änderung von Bebauungsplänen beraten werde. Daher könne Herr Neesen sicher sein, dass alles rechtens sei.

5. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

6. Soziale Stadt Dorenkamp - Abschlussbericht zur Evaluierung/Verstetigung Vorlage: 126/19

Frau Eichner und Herr Sauter stellen mit einer Präsentation den Abschlussbericht vor. Im Anschluss beantworten Sie Fragen aus dem Ausschuss.

Herr Doerenkamp bedankt sich für die Vorstellung und fragt nach, welche Erkenntnisse aus dem Projekt Soziale Stadt Dorenkamp für die Entwicklung des IHK Schotthock mitgenommen werden können. Im Schotthock fehle es an Wohnungsgesellschaften, die wie im Dorenkamp an der Entwicklung mitarbeiten. Sicher habe die Verwaltung das fachbereichsübergreifende Arbeiten erprobt, allerdings ziehen noch nicht alle Abteilungen am gleichen Strang.

Herr Bems bedankt sich ebenfalls für die Vorstellung. Die Soziale Stadt Dorenkamp sei eine Erfolgsgeschichte in Rheine, allerdings sei das Gebiet strukturell immer noch schwach, daher müsse das IHK im Dorenkamp fortgeschrieben werden. Er möchte wissen, ob es möglich sei, bei einer Fortschreibung die Damloup Kaserne mit einzubeziehen, denn über das IHK können verschiedene Fördermittel generiert werden.

Herr Hundrup bedankt sich für die gelungene Arbeit. Der Dorenkamp habe ein neues Gesicht bekommen. Es seien Netzwerke entstanden und auch die Akteure vor Ort seien sehr wichtig für die Entwicklung.

Frau Eichner macht deutlich, dass jeder Stadtteil für sich betrachtet werden müsse. In jedem Stadtteil gebe es eigene Akteure und auch die Chancen seien anders. Man könne hier keine Vergleiche ziehen.

Herr Sauter ergänzt, dass die Stadt Rheine nun 8 Jahre Erfahrung mit der Quartiersarbeit gesammelt habe. Nun soll das IHK Schotthock in Angriff genommen werden und man werde feststellen, dass das Arbeiten durch die Erfahrungen leichter sei. Quartiere entwickeln sich auch dann, wenn nur wenig Geldmittel vorhanden seien.

Herr Dörtelmann ergänzt, dass die Fortschreibung des IHK Dorenkamp unter Einbeziehung der Damloup Kaserne erfolgen soll. Hierzu sei ein Werkstattkonzept geplant, welches noch mit der Bezirksregierung bezüglich der Fördermöglichkeiten abgestimmt werden soll.

Herr Jansen begrüßt die Fortschreibung mit der Einbeziehung des Kasernengeländes.

Herr Kutheus gibt zu bedenken, dass seiner Meinung nach die Entscheidungen zu einseitig durch den Bauausschuss und Stadtentwicklungsausschuss getroffen werden. Es sollten hierbei auch mehr der Sozialausschuss und der Schulausschuss beteiligt werden.

Herr Dewenter möchte wissen, ob es Zahlenmaterial gebe, welches belegen könne, dass den Problemen im Dorenkamp wie Überalterung, Zuzug von Familien, erhöhte Abhängigkeit von Transfergeldern, usw. entgegengewirkt wurde.

Herr Wortmann möchte wissen ob es eine Auflistung der angeschafften Sachen wie Bierzeltgarnitur, Popkornmaschine usw. gebe, und ob andere Akteure aus anderen Bereichen diese ausleihen können.

Frau Gleffe antwortet auf die Frage von Herrn Dewenter, dass man dies nur indirekt belegen könne. Es wurden z.B. Häuser verkauft, die von jungen Familien bezogen wurden und es wurden mehr Kita Plätze geschaffen.

Frau Gleffe antwortet auf die Frage von Herrn Wortmann, dass dies Anschaffungen aus dem Verfügungsfonds seien, und die Verwaltung hier kein Mitspracherecht habe. Die Entscheidung über die Verwendung werde von den Akteuren vor Ort getroffen und die Sachen werden im Begegnungszentrum gelagert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den vorliegenden Abschlussbericht zur Evaluierung der Programmumsetzung „Soziale Stadt Rheine Dorenkamp“ zur Kenntnis und beschließt, dass die Ergebnisse und Empfehlungen des Abschlussberichtes in die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Rheine-Dorenkamp“ einfließen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Arbeitsprogramm Stadtplanung 2019 (PB 5.1)
Vorlage: 128/19**

Herr Dörtelmann erläutert kurz das Arbeitsprogramm aus der Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen und die zeitliche Perspektive der Projekt- und Arbeitsplanung des PB 5.1 Stadtplanung für 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Steuerung der Nachverdichtung in Wohnquartieren - Sachstandsbericht und Kriterien für die Gefährdungsbeurteilung
Vorlage: 125/19**

Herr Dörtelmann erläutert zur Vorlage, dass es sich hierbei um einen Zwischenbericht handle, damit die Ausschussmitglieder einen Überblick erhalten, welche Flächen bereits im Verfahren seien. Des Weiteren führt er aus, dass derzeit eine Systematik erarbeitet werde, um die vielen anstehenden Verfahren zur Steuerung der Nachverdichtung nach den dargestellten Kriterien in einer Prioritätenliste zu ordnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Vorgehensweise der Stadtplanung und die Kriterienliste zur Gefährdungsbeurteilung der

Wohngebiete im Rheiner Stadtgebiet zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Rheine
Vorlage: 078/19**

Frau Schauer führt kurz in die Vorlage ein.

Herr Doerenkamp möchte wissen, welche Verwaltungsmitarbeiter im Gestaltungsbeirat Mitglied seien.

Frau Schauer antwortet, zum einen Sie als Beigeordnete, der Leiter Stadtplanung, ein Mitarbeiter der Stadtplanung, die Leiterin Hochbau und die Leiterin der Bauordnung.

Herr Bems möchte wissen, ob die Ausschussvorsitzenden aus dem BauA und StUK auch Vertreter haben.

Frau Schauer verneint dies.

Herr Jansen macht deutlich, dass er bezweifle, dass durch den Gestaltungsbeirat stadtplanerische Sünden vermieden werden. Lediglich kosmetische Korrekturen könne er sich bei den Bauvorhaben vorstellen. Als Beispiel führt er das geplante Hotel in Bentlage an und die Erweiterung des City Club Hotels. Er meint, dass nur eine frühzeitige Bürgerbeteiligung Bausünden verhindern könne, und werde daher den Beschluss ablehnen.

Herr Dörtelmann weist darauf hin, dass der Gestaltungsbeirat das Projekt Erweiterung City Club Hotel kritisch gesehen habe und Empfehlungen für die Erweiterung des City Club Hotels gegeben habe, denen der StUK jedoch nicht gefolgt sei. Der Gestaltungsbeirat sei ein gut beratendes Gremium mit guten externen Beratern.

Frau Schauer ergänzt, dass sich der Gestaltungsbeirat noch nicht mit dem Bauprojekt Hotel Bentlage befasst habe.

Herr Doerenkamp weist darauf hin, dass die Mitgliederanzahl auf 8 Mitglieder geändert werden müsse, da tatsächlich nur 5 Mitglieder aus der Verwaltung, 2 externe Architekten und 1 Denkmalbeauftragter Mitglied seien. In der Satzung seien aber 9 Mitglieder angegeben.

Herr Hachmann lässt über die Satzung mit der Anmerkung aus den Wortmeldungen abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz schlägt dem Rat der Stadt Rheine vor, die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Rheine zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Nein Stimme

**10. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190,
Kennwort: "Engernstraße", der Stadt Rheine
I. Änderungsbeschluss
Vorlage: 106/19**

Herr Dörtelmann erläutert kurz die Vorlage.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 190, Kennwort: "Engernstraße", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zum Zwecke der Steuerung und Reglementierung der Nachverdichtung in diesem Wohnsiedlungsbereich (Teil B) zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite des Rodder Damms zwischen der Einmündung Engernstraße im Westen und Teutonenweg im Osten
- im Osten: durch die Westseiten der Flurstücke 335, 741, 788, 80, 79, 78, 77, durch die westliche und südliche Seite des Flurstücks 683, durch die Südseite der Flurstücke 185, 668 und die Ostseite des Flurstücks 262 (alle Flur 166, Gemarkung Rheine-Stadt)
- im Süden: durch die Nordseite des Hemelter Bachs
- im Westen: durch die Weststraße der Engernstraße

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Bebauungsplan Nr. 316, Kennwort: "Parkstraße - Ferdinandstraße", der Stadt Rheine
I. Abwägungsbeschluss
II. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 110/19**

Herr Dörtelmann erläutert zur Vorlage, dass es bei dieser Entwicklung gelungen sei, den Wettbewerbsentwurf fast 1:1 umzusetzen. Einwendungen von Anwohnern konnten in der Abwägung entkräftet werden. Bei den Flachdachobjekten sei nun eine Dachbegrünung vorgesehen. Dies sei mit dem Wohnungsverein abgestimmt. Grundsätzlich möchte die Stadtplanung zukünftig darauf hinwirken, dass Flachdächer generell begrünt werden. Herr Dörtelmann führt weiter aus, obwohl ein Spielplatz aus Sicht des zuständigen Fachamtes nicht erforderlich sei, wurde eine Spiel- und Begegnungsfläche mit eingeplant, die der Wohnungsverein errichten und betreiben werde.

Herr Bems begrüßt die Bemühungen der Verwaltung zur Dachbegrünung.

Herr Winkelhaus möchte wissen, ob Dachbegrünung und Photovoltaik machbar seien.

Herr Dörtelmann antwortet, dass eine Kombinationsmöglichkeit im Bebauungsplan berücksichtigt wurde.

Herr Jansen möchte wissen, ob es auch größere Wohnungen als 70 Quadratmeter gebe.

Herr Hundrup weist darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, dass auch 4 Raum Wohnungen entstehen.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 316, Kennwort: "Parkstraße - Ferdinandstraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 316 „Parkstraße - Ferdinandstraße“ umfasst mit rd. 4 ha die folgenden Flurstücke: 27, 28, 29, 30, 32, 33, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 78 tlw., 321, 323, 325, 327, 457, 460, 542 tlw., Flur 113, Gemarkung Rheine Stadt und Flurstück 253 tlw., Flur 112, Gemarkung Rheine Stadt.

Die Begrenzungen des Geltungsbereiches können wie folgt beschrieben werden und sind geometrisch eindeutig über die Darstellung in der Planzeichnung erfasst:

- Im Norden grenzt das Plangebiet an die bestehende Wohnbebauung nördlich der Breite Straße.
- Im Osten begrenzt die östliche Bestandsbebauung entlang der Parkstraße das Plangebiet.
- Im Süden markiert der Elisabethplatz („Kirmesplatz“) sowie Teilflächen der Pfarrgemeinde / Kirche St. Elisabeth und der Kleingartenanlagen Dorenkamp die Grenze des Plangebietes.
- Im Westen grenzt das Plangebiet an die bestehende Wohnbebauung westlich der Ferdinandstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 344,

Kennwort: "Pater-Schunath-Straße", der Stadt Rheine

- I. **Aufstellungsbeschluss**
- II. **Offenlegungsbeschluss**

Vorlage: 127/19

Herr Dörtelmann erläutert zur Vorlage, dass in Hauenhorst zwischen der Pater-Schunath-Straße und der Mozartstraße moderat nachverdichtet werden soll. Erfreulich sei, dass das Thema Flachdachbegrünung im Bebauungsplan in Abstimmung mit den Beteiligten aufgenommen wurde.

Herr Doerenkamp weist darauf hin, dass ihm ein Hinweis für die Eigentümer der Mozartstraße fehle, dass diese sich selber um die Erschließung der Grundstücke kümmern müssen.

Herr Dörtelmann meint, dies sei bekannt und im Vorfeld mit den Eigentümern besprochen worden.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 344, Kennwort: "Pater-Schunath-Straße", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die „Mesumer-Straße“,
- im Osten: durch die „Mozartstraße“,
- im Süden: durch angrenzende Wohnbebauung,
- im Westen: durch die „Pater-Schunath Straße“

Der räumliche Geltungsbereich wird gebildet durch die Flurstücke 217, 243, 244, 449, 450, 1202, 1203, 1273, 1274, 1275, 1276 und 1277, Flur 23, Gemarkung Rheine I. d, Ems.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 344, Kennwort:"Pater-Schunath-Straße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208,
Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Änderungsbeschluss gemäß §4 a Abs. 3 BauG**
 - IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 116/19

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag abgesetzt.

14. **Bebauungsplan Nr. 336, Kennwort: "Dionysiusstraße / Heidackerstraße", der Stadt
Rheine**
- I. **Beratung der Stellungnahmen**
 - 1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
 - 2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 008/19

Herr Dörtelmann verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Klimaschutz**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 336 , Kennwort: "Dionysiusstraße / Heidackerstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 336 , Kennwort: "Dionysiusstraße / Heidackerstraße", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge der Flächennutzungsplan keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ende öffentlicher Teil

18:50 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin